



## NEWSLETTER VOM 02.11.2016

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Unser diesmaliger Newsletter widmet sich einer aktuellen Entscheidung des **Deutschen Bundesgerichtshofes (BGH)**, welche einen sehr interessanten Sachverhalt zum Gegenstand hatte:

Der Beklagte hat einen Pkw zum Startpreis von € 1,00 per e-Bay zum Verkauf („Versteigerung“) angeboten. Der Startpreis wurde von einem unbekanntem Fremdbieter tatsächlich geboten. Als einziger weiterer Fremdbieter bot der Kläger zunächst € 1,50 und steigerte sein Angebot in weiterer Folge, zumal **der Beklagte als Verkäufer selbst (!)** den Kaufpreis in die Höhe trieb. Der Kläger steigerte sein Angebot in der Folge auf den Betrag von **€ 17.000,00**, weil er vom Verkäufer selbst, der über ein anderes Benutzerkonto Eigengebote abgab, immer wieder überboten wurde.

Die Vorinstanz vertrat die Auffassung, dass zwischen den Streitparteien ein Kaufvertrag zu einem Kaufpreis von € 17.000,00 zustande gekommen sei.

Der Bundesgerichtshof hingegen gelangte zu dem Schluss, dass der Beklagte dem Kläger den Pkw um den Preis von **€ 1,50 (!)** überlassen muss, zumal es sich hierbei um das letzte „reguläre“ Höchstgebot handle. Alle weiteren Gebote seien aufgrund der Manipulation des Auktionsverlaufes durch den Verkäufer selbst unbeachtlich!

Es kann durchaus davon ausgegangen werden, dass auch der österreichische Oberste Gerichtshof einen derartigen Sachverhalt ähnlich beurteilen würde.

Für Rückfragen oder Vertretungen steht Ihnen unsere Kanzlei jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung und zeichnen wir

mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwaltskanzlei  
Mag. Thomas Nitsch  
Dr. Sacha Pajor  
Dr. Philipp Zöllner  
Rechtsanwälte OG

E-mail: [kanzlei@npz-recht.at](mailto:kanzlei@npz-recht.at)  
<http://www.npz-recht.at>

Falls Sie keine Zusendungen dieser Art mehr wünschen, teilen Sie uns dies bitte unter [kanzlei@npz-recht.at](mailto:kanzlei@npz-recht.at) mit!

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber:  
N / P / Z Rechtsanwälte OG, Verteidiger in Strafsachen  
Hauptstraße 48, 2340 Mödling  
FN 453185z  
UID Nr. ATU 71249437  
Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich